

Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Immenstaad am Bodensee am 12.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1 Satzungsänderung

§ 13 erhält folgende Fassung:

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Anzahl der zum Haushalt zählenden Personen.

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt:

für einen 1-Personen-Haushalt:	553,48 €,
für einen 2-Personen-Haushalt:	630,97 €,
für einen 3-Personen-Haushalt:	769,34 €,
für einen 4-Personen-Haushalt:	918,78 €,
für einen 5-Personen-Haushalt:	1.068,22 €,
für einen 6-Personen-Haushalt:	1.212,12 €,
für einen 7-Personen-Haushalt:	1.350,49 €,
für einen 8-Personen-Haushalt:	1.411,37 €,
für einen 9-Personen-Haushalt:	1.815,41 €,
für einen 10-Personen-Haushalt:	1.964,85 €.

Die Gebühr erhöht sich für jede weitere haushaltsangehörige Person um 149,44 €.

(3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

Art. 2 Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt:

Immenstaad am Bodensee, den 13.12.2022

Johannes Henne
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.